

TOP 5

**VORLAGE**  
**zur Sitzung des Finanzausschusses am 12.09.2017**

**Verpachtung Flurstück 206/19, Gemarkung Graal, Flur 1, Schwanenberg**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

**Zu A):**

Die Eigentümer des Grundstückes Schwanenberg 8 sind Pächter des Flurstückes 206/19 der Gemarkung Graal, Flur 1, in einer Größe von 300 m<sup>2</sup> (Anlage). Die bisherige Nutzung erfolgte unentgeltlich – Nutzung gegen Pflege.

Lt. B-Plan „Mischgebiet Rostocker Straße“ war ehemals auf der Fläche eine Planstraße mit Anbindung an den Parkplatz Rostocker Straße vorgesehen. Mit der Planänderung ist die Planstraße entfallen und die Fläche als Grünfläche ausgewiesen.

Die Eigentümer des Grundstückes Schwanenberg 8 stellen nunmehr den Antrag, für das Flurstück 206/19, Graal 1, einen langfristigen ordentlichen Pachtvertrag abzuschließen und die Fläche als Gartenfläche zu nutzen.

**Zu B):**

Seitens der Verwaltung wird der Antrag befürwortet. Die Fläche wird für öffentliche Zwecke nicht mehr zwingend benötigt. Auf Grund der Ausweisung des Grundstückes lt. B-Plan als Grünfläche wird eine bauliche Nutzung untersagt.

Zum Zwecke der Grabenberäumung und –pflege ist durch die Pächter jeder Zeit der ungehinderte Zugang zur Grabenfläche zu gewährleisten.

**Zu C):**

Für Gartenflächen liegt derzeit die Pacht zwischen 0,50 € und 1,00 € pro Quadratmeter und Jahr. Die Verwaltung empfiehlt, den jährlichen Pachtzins für das Flurstück 206/19 der Gemarkung Graal, Flur 1, auf 1,00 €/m<sup>2</sup> festzusetzen.

Bei einer Grundstücksgröße von 300 m<sup>2</sup> wurden sich die jährliche Pacht auf 300,- € belaufen.

Um eine eventuelle Anhebung des Pachtzinses zu gewährleisten wird empfohlen, eine Anpassung auf der Basis des Verbraucherpreisindex im Pachtvertrag zu verankern. D.h., ändert sich der Verbraucherpreisindex um mehr als 10 %, so kann eine Anpassung des Pachtzinses im gleichen Verhältnis erfolgen. Eine erstmalige Anpassung ist drei Jahre nach Abschluss des Pachtvertrages zulässig.

**Zu D):** entfällt

**Zu E): Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss beschließt:

Das Flurstück 206/19 der Gemarkung Graal, Flur 1, Größe 300 m<sup>2</sup>, wird an die Eigentümer des Grundstückes Schwanenberg 8 als Gartenfläche verpachtet.

Der jährliche Pachtzins wird auf 1,- €/m<sup>2</sup> festgesetzt.

Im Pachtvertrag ist eine Anpassungsklausel auf der Basis des Verbraucherpreisindex zu verankern.

Ändert sich der Verbraucherpreisindex um mehr als 10 %, so ist der Pachtzins im gleichen Verhältnis anzupassen.

Eine erstmalige Anhebung des Pachtzinses kann drei Jahre nach Vertragsabschluss erfolgen.

Giese  
Bürgermeister



**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: .....

Ja-Stimmen: .....

Nein-Stimmen: .....

Stimmenthaltungen: .....



